

Finanzamt für Körperschaften IV



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1130
Steuernummer:	30 / 302 / 31198
Sicherheitsnummer:	36143501

EINGEGANGEN - 2. JUNI 2019

Finanzamt für Körperschaften IV, Magdalenenstr. 25, 10385 Berlin

Herrn  
Dipl.-Wirtschaftler Michael Schulz  
Steuerberater  
Am Falkenberg 117  
12524 Berlin

ID-Nr:  
Aktenzeichen/  
Steuernummer: 30 / 302 / 31198  
Bearbeiterin: Frau Simann  
Dienstgebäude: Magdalenenstr. 25  
10385 Berlin  
Zimmer: 2302  
Telefon: 030 9024-300  
Direktwahl: 030 9024 - 30649  
E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-iv.verwalt-berlin.de  
Datum: 29.05.2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Gebrüder Schlaf Bäder und Heizungen GmbH, Tegeler Str. 6, 13353 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.07.2019 bis zum 27.07.2022.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen U-Bahn U5 Magdalenenstraße  
Sprechzeiten Montag und Freitag 9 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und nach Vereinbarung  
Kreditinstitut Berliner Sparkasse  
IBAN DE94 1005 0000 0800 0464 63  
BIC BELA2333  
Internet www.berlin.de/sen/finanzen  
Telefax 030 9024-30900

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Simann*  
Simann

**Datenschutzhinweis**  
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

